



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ der Stadt Jena	250
Ausschusssitzungen	251
Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena	251

Öffentliche Ausschreibungen

Ergänzende Ausstattung mit Mobiliar Staatliches regionales Förderzentrum „Janisschule“	252
--	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. August 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. August 2014)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 30.01.2013 die erste Änderung des Bebauungsplanes „Camburger Straße, Teil I“, B-Lb 03.1, als Satzung beschlossen.

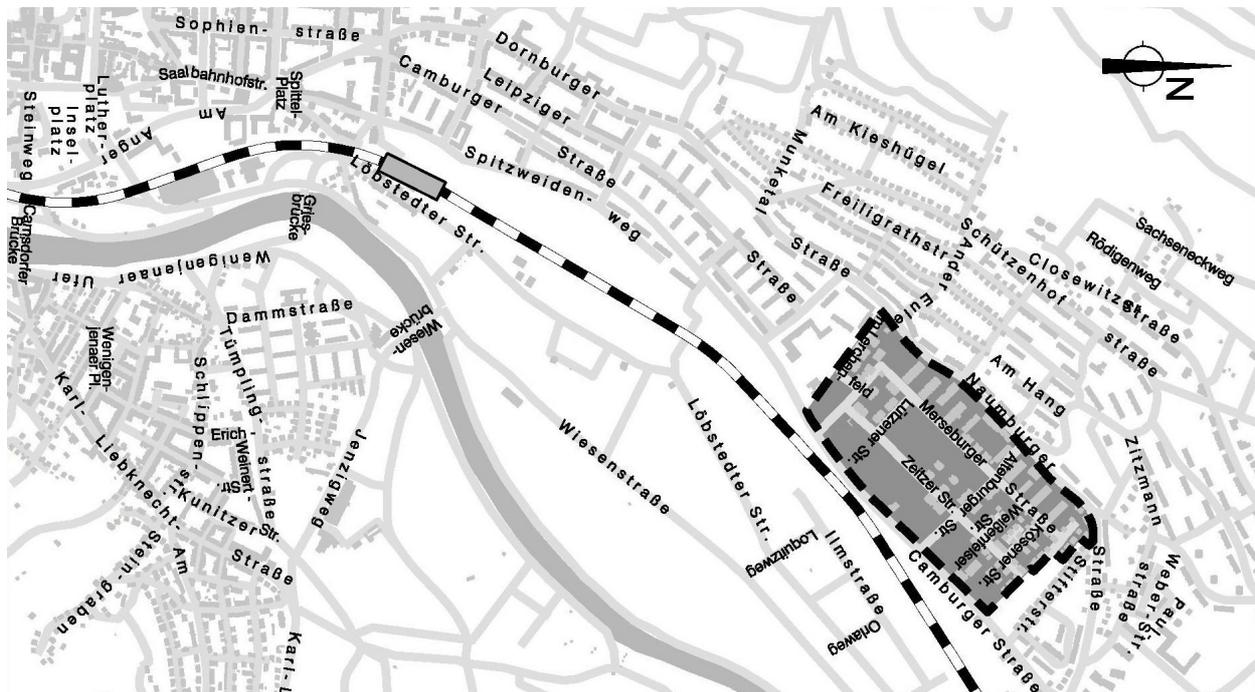
Mit Schreiben vom 14.05.2014 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 1. Halbsatz ThürKO, mitgeteilt, dass die o.g. Satzung nicht beanstandet worden sei. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Lageplan) vom 21. November 2012 sowie dem Textteil vom 21. November 2012. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke der Gemarkung Jena, Flur 36:

109/4, 109/7, 109/8, 109/9, 109/12, 109/15, 109/16, 109/17, 109/18, 109/19, 109/21, 109/22, 109/24, 109/25, 109/26, 109/27, 109/28, 109/29, 109/30, 109/31, 109/32, 110/2, 110/4, 110/5, 110/6, 111/2, 111/3, 112/3, 112/5, 112/6,

sowie der Gemarkung Löbstedt, Flur 2:

1/5, 1/9, 1/11, 1/13, 1/15, 1/17, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/29, 1/31, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/82, 1/84, 1/85, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100, 1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/106, 1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118, 1/119, 1/122 - 1/144, 1/146, 1/147, 1/148, 1/150 - 1/165, 4/1, 5, 6/1, 7, 8, 9/1, 9/5, 10/1, 10/3, 11/1, 11/2, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 11/14, 11/15, 11/16, 11/17.



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Die Satzung über den Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ tritt am 28.08.2014 in Kraft.

Von diesem Tag an kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachdienst Stadtplanung, im Gebäude Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2_09, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 20.08.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter Siegel
(Oberbürgermeister)

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 02.09.2014, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiestraße 6, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Vereinsförderung 3. Sonstiges <p>Der kommissarische Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 03.09.2014, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr):

3. Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014 - öffentlicher Teil -
4. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 2. Sitzung des Stadtrates am 17.07.2014 - öffentlicher Teil -
 - 4.1. Verpflichtung von Mitgliedern des Stadtrates
5. Fragestunde
6. Große Anfrage Fraktion DIE LINKE. - "Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Jena"
7. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung im Hauptausschuss
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinsgründung "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland"
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2015
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen"
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2014
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entscheidung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Region Erfurt-Weimar-Jena"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sportentwicklungsplanung - Einrichtung und Besetzung der Planungsgruppen
16. Beschlussvorlage Herr Dr. Nitzsche - Lärmschutzwände in Wöllnitz und Alt-Lobeda
17. Beschlussvorlage Herr Wiese - Hinweisschilder an der Autobahn
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des

Haushaltsvollzugs zum 30.06.2014 (Quartalsbericht 2/2014)

19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Saale/Antrag auf Erweiterung des Hochwasserrückhalteraumes beim TLV-wA

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Ergänzende Ausstattung mit Mobiliar Staatliches regionales Förderzentrum „Janisschule“

a) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: schulverwaltung@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) VERGABEART: Öffentlicher Auftrag, Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (007/ÖA/14)

c) ART UND UMFANG:

Los 1 Klassenraumausstattung, Speiseraum

ca. 113 Holz-Freischwingerstühle verschiedene Höhen, ca. 47 höhenverstellbare Schülertische als Ein- oder Zweisitzer z.T. mit neigbarer Tischplatte, ca. 14 Vierbeintische, ca. 5 Lehrertische, ca. 6 Lehrerstühle als Drehstuhl mit Polster, ca. 16 PC-Tische unterschiedliche Maße, ca. 18 PC-Drehstühle ungepolstert, ca. 31 Schränke als Hochschränke, Regalschränke oder Schiebetürschränke, ca. 3 Rollcontainer, ca. 3 Sitzsäcke

Los 2 Verwaltungsmöbel

ca. 3 Bürodrehstühle, ca. 24 Schränke und Regale, ca. 11 Vierbeintische, ca. 5 PC-Tische, ca. 34 Holzform-Vierbeinstühle gepolstert stapelbar, ca. 6 Holzform-Drehstühle mit Polster

Los 3 Werkraummöbel

3 Werkbänke für 4 AP, 2 Standardwerkbänke mit Unterbauten, Spangangenhalterungen, Parallelschraubstöcke, ca. 3 Materialschränke, ca. 4 Halbschränke, Paletteneinschübe, 1 Zeichenschrank A1, 15 Drehhocker, Erste-Hilfe-Koffer, Löschdecke mit Behälter, 2 Wertstoffbehälter mit Fahrgestell, Metallregale, Stufenstehleiter rollbar, ca. 5 Metall-Material- und Geräteschränke, Schülerwerkzeuge Keramik, Metall, Papier/Pappe, Holz/Kunststoff sowie verschiedene Werkzeuge, 1 Sicherheitssauger Holz, Tischbohrmaschine

Los 4 Tafeln, Garderobenleisten, Bilderschiene

ca. 24 m Garderobenleisten, ca. 40m Bilderschiene, ca. 5 Pylonen-Klapp-Schiebetafeln, ca. 4 Langwandtafeln, ca. 1 Stellwandtafel, ca. 7 Informationstafeln weiß, ca. 3 Korktafeln Varianten/Alternativangebote sind zulässig.

e) Lieferzeitraum: **04.-06. Kalenderwoche 2015**

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 10,00 € für Los 1 und für die Lose 2, 3 sowie 4 jeweils 5,00 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland,

IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausstattung Janisschule, 20000.11000“ einzuzahlen ist. **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 01.09.2014, Mo.- Fr. von 9.30-12.00 Uhr bzw. Do. 14.00-17.30 Uhr nach Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02_10 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 25.09.2014. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **01.10.2014, 12:00 Uhr** in Jena. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Möbel mit Produktfotos bzw. Katalogen

oder

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz:
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung zur Eignung
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Materialien mit Produktfotos bzw. Katalogen

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **21.11.2014**

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.